

ALLGEMEINE GESCHÄFTSBEDINGUNGEN KÖRPERARBEIT GMBH

Hiermit werden zwischen der Körperarbeit GmbH und dem Kunden folgende verbindliche Vereinbarungen getroffen, die für alle künftigen Trainingseinheiten gelten. Alle Dienstleistungen unterliegen vollständig diesen Bedingungen, sofern sie nicht durch schriftliche Vereinbarungen abgeändert oder ergänzt wurden. Bei Vertragsabschluss werden die AGB mit der Unterschrift des Kunden anerkannt und sind somit rechtswirksam.

§ 1 LEISTUNGEN

- 1.1 Die Körperarbeit GmbH verpflichtet sich, den Kunden im Rahmen der vereinbarten Trainings- und Gesundheitsbetreuung individuell zu beraten und zu betreuen.
- 1.2 Ist keine andere Vereinbarung getroffen kann die Trainings- und Gesundheitsbetreuung nur durch den Kunden persönlich in Anspruch genommen werden.
- 1.3 Die vereinbarte Trainings- und Betreuungsleistung versteht sich als zeitbestimmte, dienstvertragliche Verpflichtung entsprechend §611 BGB.

§ 2 TRAININGSMODALITÄTEN

- 2.1 Die Dauer einer Trainings- bzw. Kurseinheit ist abhängig von der gebuchten Leistung (Personal Training 60 Min., Express Personal Training 30 Min., Small Group Training 30 Min., Turnstunde in der Regel 60 Min.). Wünscht der Kunde eine zeitliche Verlängerung des Trainings wird prozentual auf 15 Minuten verrechnet.
- 2.2 Zeit, Art, Umfang und Ort jeder Trainingseinheit werden mit dem Kunden abgesprochen. Mögliche Trainingsinhalte und -ziele werden vorab in einem Beratungsgespräch mit dem Kunden abgestimmt.
- 2.3 Der Beginn des Trainings ist nur nach einer obligatorischen Gesundheitsanamnese möglich. Eine zusätzliche spezielle Eingangsuntersuchung wird empfohlen und kann als Sonderleistung gebucht werden.

§ 3 HAFTUNG

- 3.1 Die Körperarbeit GmbH schließt gegenüber dem Kunden jegliche Haftung für einen Schaden aus, der nicht auf einer grob fahrlässigen oder vorsätzlichen Pflichtverletzung auch etwaiger Erfüllungsgehilfen beruht.
- 3.2 Der Kunde erkennt mit seiner Unterschrift einen Haftungsausschluss gegenüber der Körperarbeit GmbH an, der sowohl Sach- und Personenschäden ausschließt.
- 3.3 Die Körperarbeit GmbH haftet nicht über die Erbringung ihrer geschuldeten Leistung hinaus für eine etwaige Nichterreichung des vom Kunden mit der Eingehung des Vertrages verfolgten Zwecks.
- 3.4 Nimmt der Kunde die Leistungen von Kooperationspartnern oder anderen von der Körperarbeit GmbH vermittelten Firmen oder Personen in Anspruch, tut er dies auf eigene Verantwortung. Die Körperarbeit GmbH übernimmt keine Gewährleistung für Waren und Leistungen, die der Kunde von diesen erhalten hat.
- 3.5 Der Kunde hat sich eigenverantwortlich gegen Unfälle und Verletzungen, die im Rahmen des Personal Trainings, Express Personal Trainings oder Small Group Trainings auftreten können zu versichern. Gleiches gilt für den direkten Weg von und zum Trainingsort.
- 3.6 Der Kunde versichert, sportgesund zu sein. Er hat sich bei einem Arzt seines Gesundheitszustandes versichert. Er verpflichtet sich, sich in regelmäßigen Abständen auf seine Sporttauglichkeit hin ärztlich untersuchen zu lassen. Jede Erkrankung, Schmerz, Schwindel, Unwohlsein etc. ist dem Personal Trainer sofort mitzuteilen. Der Empfehlung des Personal Trainers, einen Arzt zu Rate zu ziehen, wird unbedingt Folge geleistet.
- 3.7 Alle Fragen zum derzeitigen/ bisherigen Gesundheitszustand und zu Lebensumständen sind wahrheitsgemäß und vollständig zu beantworten. Alle Änderungen sind dem Trainer sofort mitzuteilen.

§ 4 ZAHLUNGSBEDINGUNGEN

- 4.1 Der Kunde erhält nach Buchung der Leistung eine Rechnung (bzw. bei Kursbuchung eine Emailbestätigung mit Zahlungsaufforderung), welche nach Erhalt ohne Abzüge innerhalb von 7 Tagen zu bezahlen ist. Solange die Rechnung nicht beglichen ist, besteht kein Anspruch auf weitere Betreuung. Spezielle Programme, Schnupperangebote, Abonnements, Werbeaktionen die Sonderpreise beinhalten, werden gegen Vorkasse in Rechnung gestellt.
- 4.2 Die Überweisung erfolgt auf das Konto der Körperarbeit GmbH, IBAN: DE27 3608 0080 0405 5275 00, SWIFT/BIC: DRES DEFF 360, Commerzbank Essen.
- 4.3 Betrifft Turnstunde: Der Kursplatz ist für Sie verbindlich reserviert. Es erfolgt keine weitere Email die den Zahlungseingang bestätigt.

§ 5 SONSTIGE KOSTEN

- 5.1 Entstehen aufgrund der gewünschten Sportarten und/oder Trainingsinhalte des Kunden weitere Kosten (Eintrittsgelder, Platzmieten etc.), so sind diese vom Kunden zu tragen.
- 5.2 Die Kosten für einen Arzt, Physiotherapeuten, Ernährungsberater o.ä., die zur ganzheitlichen Betreuung im Auftrag oder mit Genehmigung des Kunden konsultiert werden, übernimmt der Kunde in Höhe der Abrechnungsmodalitäten des jeweiligen Dienstleisters.

- 5.3 Werden anderweitige Trainings- oder Dienstleistungen (z.B. Kinderbetreuung, Trainingsbetreuung auf Reisen etc.) in Anspruch genommen, so werden vorab gesonderte Tarife vereinbart.
- 5.4 Kauft die Körperarbeit GmbH im Auftrag des Kunden Produkte (Sportartikel etc.) ein, so bleibt die Ware bis zur vollständigen Bezahlung durch den Auftraggeber, Eigentum der Körperarbeit GmbH.
- 5.5 Sobald ein Außentermin vereinbart ist, kann dieser wegen schlechtem Wetter nur von der Körperarbeit GmbH abgesagt werden. Sobald keine Absage erfolgt, findet der Termin am vereinbarten Ort, zum vereinbarten Zeitpunkt statt. Der Kunde ist selbst für temperatur- und wettergerechte Kleidung zuständig.

§ 6 VERHINDERUNG UND AUSFALL

- 6.1 Bei Verhinderung hat der Kunde schnellstmöglich, spätestens aber 24 Stunden vor Trainingsbeginn abzusagen. Andernfalls wird das vereinbarte Honorar für die gebuchte Trainingseinheit in voller Höhe berechnet. Dies gilt nicht für eine akute krankheitsbedingte Verhinderung des Kunden, die auf Anforderung der Körperarbeit GmbH durch fachärztliches Attest nachzuweisen ist.
- 6.2 Sollte die Durchführung einer Trainingseinheit aufgrund unvorhersehbarer Umstände (Wetterverhältnisse etc.) zu gefährlich bzw. unmöglich sein, findet die Trainingseinheit gegebenenfalls Indoor statt oder wird nach Absprache verschoben. Die Entscheidung über die Durchführung wird grundsätzlich einvernehmlich mit dem Kunden getroffen.
- 6.3 In Ausnahmefällen (Krankheit, Urlaubszeit etc.) kann nach vorheriger Absprache mit dem Kunden ein gleichwertig qualifizierter Trainer die Betreuung übernehmen.
- 6.4 Betrifft Turnstunde: Bei Rücktritt wird bis 14 Tage vor Kursbeginn der Betrag vollständig erstattet. Bis 7 Tage vor Kursbeginn sind 50% der Kursgebühr fällig. Ein kurzfristiger Rücktritt vom Kurs ist nur mit ärztlichem Attest möglich.

§ 7 ERSATZANSPRÜCHE

- 7.1 Bei einer kurzfristigen Trainingsabsage durch die Körperarbeit GmbH können keine Ersatzansprüche geltend gemacht werden, es sei denn, die Absage erfolgt aufgrund von Umständen, die durch die Körperarbeit GmbH zu vertreten sind. Etwaige Ersatzansprüche sind beschränkt auf die absolut notwendigen Kosten. Bereits gezahlte Trainingseinheiten werden gutgeschrieben oder auf Wunsch erstattet.
- 7.2 Betrifft Turnstunde: Im Falle einer Erkrankung des Kursleiters wird zunächst versucht, dass ein ähnlich qualifizierter Kursleiter die Vertretung übernimmt. Findet der Kurs nicht statt (Erkrankung ohne Vertretungsmöglichkeit, zu geringe Teilnehmerzahl, etc.) werden die bereits gezahlten Teilnahmegebühren in voller Höhe zurückerstattet. Weitere Ansprüche können nicht geltend gemacht werden.

§ 8 GEHEIMHALTUNG

- 8.1 Der Kunde verpflichtet sich, über etwaige Geschäfts- und Betriebsgeheimnisse von der Körperarbeit GmbH Stillschweigen zu bewahren, auch über die Beendigung der Rahmenvereinbarung hinaus.
- 8.2 Die Körperarbeit GmbH hat über alle im Zusammenhang mit der Erfüllung der Trainings- und Betreuungsmaßnahmen bekannt gewordenen Informationen des Kunden Stillschweigen zu bewahren, auch über die Beendigung der Rahmenvereinbarung hinaus.

§ 9 SONSTIGE VEREINBARUNGEN

- 9.1 Beide Parteien erkennen Absprachen und Vereinbarungen zur Buchung von Trainingseinheiten als verbindlich an, sofern diese beiderseitig bestätigt wurden. Dies gilt neben der mündlichen Absprache für alle verwendeten Kommunikationsmittel, wie Telefon, SMS oder E-Mail.
- 9.2 Beide Parteien verpflichten sich zu gegenseitiger Loyalität und werden sich keinesfalls negativ über die Person bzw. Produkte oder Dienstleistungen des anderen äußern oder dessen Ruf und Prestige beeinträchtigen.
- 9.3 Personal Trainings Pakete sind ab dem Zeitpunkt der ersten Trainingseinheit 12 Monate gültig. Nach 12 Monaten verfällt der Anspruch auf noch nicht genutzte Trainingstermine.

§ 10 SCHLUSSBESTIMMUNGEN

- 10.1 Änderungen, Ergänzungen und Nebenabreden bedürfen, sofern in diesen AGB nichts anderes bestimmt ist, zu ihrer Wirksamkeit der Schriftform. Das Schriftformerfordernis gilt auch für den Verzicht auf dieses Formerfordernis.
- 10.2 Sollte eine der vorangehenden Bestimmungen unwirksam oder undurchführbar sein, bleibt die Wirksamkeit der übrigen Bestimmungen davon unberührt. Anstelle der unwirksamen oder undurchführbaren Bestimmung wird einvernehmlich eine geeignete, dem wirtschaftlichen Erfolg möglichst nahe kommende rechtswirksame Ersatzbestimmung getroffen.
- 10.3 Als Gerichtsstand wird Essen vereinbart. Es gilt das Recht der Bundesrepublik Deutschland